



Gemeinde SCHRATTENBACH
Polit.Bezirk: NEUNKIRCHEN
Land Niederösterreich

30.12.2020

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Schrattenbach wurde am 18.12.2020 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

11.01.2021 bis zum 25.01.2021

während den Amtsstunden nach telefonischer Anmeldung in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 11.01.2021 bis zum 25.01.2021 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt vom 01.02.2021 bis 26.02.2021 während der Öffnungszeiten bei der Raiba Grünbach.

Anteile, die bis zum 26.02.2021 nicht behoben werden, können beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Eduard Steurer, Gutenmann 1, bis zum 01.09.2021 abgeholt werden.

Gemäß § 37 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, und gemäß Beschluss des Jagdausschusses gelangen nicht behobene Jagdpachtanteile jeweils im Folgejahr zur weiteren Aufteilung und Auszahlung.

Der Bürgermeister



Franz Pölzelbauer

Angeschlagen am: 11.01.2021
Abgenommen am: 02.09.2021